

**Zeitschrift:** Neueste Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen  
**Herausgeber:** Ökonomische Gesellschaft in Bern  
**Band:** 1 (1796)

**Artikel:** Abhandlung über den freyen Kauf und Verkauf der Butter im Canton Bern  
**Autor:** Haller, Carl Ludwig von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-394507>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

A b h a n d l u n g  
über den  
freien Kauf und Verkauf der Butter  
im Canton Bern;  
von  
Carl Ludwig von Haller,  
Sekretär der ökonomischen Gesellschaft.

Ueber

## den freyen Kauf und Verkauf der Butter im Canton Bern.

Seitdem man theils in der ökonomischen Gesellschaft selbst, theils außer derselben sich mit Untersuchung der Ursachen abgegeben, welche die verminderte Fabrikation der Butter und die Erhöhung von derselben Preis bewirken, ist man schon öfters auf die Wahrheit gefallen, daß die Einrichtung der bestellten Butterträger sowohl auf die Menge als auf den Preis dieses Lebensmittels einen sehr nachtheiligen Einfluß hat. Wenn z. B. in dem untern Aergäu die Bürger der verschiedenen Munizipalstädten Butter für ihren Hausgebrauch einkaufen wollen, so müssen sie sich vorerst dazu bey threm Stadtschreiber um Bewilligung bewerben, sodann die bewilligte Quantität durch einen patentirten Commissaire auf dem Markt zu Langenthal einkaufen lassen, nachher mit dem Butter sich auf Wangen begeben, dort wiederum die Bewilligung zur Absfuhr erkauzen, und erst wenn alle diese Formalitäten befolget sind, so kann endlich der Butter selbst nach dem Orte seiner Bestimmung gebracht werden. Wie sehr aber die

ses dem Publico dieser Städten beschwerlich seyn müsse, und wie sehr der Preis der Butter durch die Reisekosten, und die Emolumente welche man für die verschiedenen Bewilligungen bezahlen muß, erhöhet werde, das ist in der That nicht schwer einzusehen. Aus der Bemerkung dieser Unbequemlichkeiten ist daher bey einem hiezu gegebenen Anlasse die Untersuchung der Frage entstanden: Ob nicht der freye Kauf und Verkauf der Butter dem ganzen Lande vortheilhafter, als hingegen die Einrichtung der Butterträger seyn würde, und ob daher diese letztern nicht, wie bereits in andern benachbarten Cantonen geschehen ist, abzustellen seyen?

Damit nun diese Untersuchung mit gehöriger Vollständigkeit vorgenommen werden könne, und auch für jedermann das größt mögliche Interesse erhalten möge, so habe ich mir einerseits die Mühe gegeben, mich mit den bey den benachbarten Cantonen Freyburg und Solothurn, in Absicht des Butterhandels obwaltenden Einrichtungen und Verordnungen, bekannt zu machen, und anderseits auch dieselben Schriften zu Rath gezogen, welche auf die über diesen Gegenstand ausgeschriebene Preisfrage an die ökonomische Gesellschaft eingelanget sind. Der Gang dieser Untersuchung selbst schreibt mir daher die Methode vor, vorerst jene Verordnungen und diese Schriften

in ihrem Wesen und Innhalt in möglichster Kürze zu durchgehen, sie mit den wahren Grundsäzen der politischen Oekonomie zu vergleichen, und sodann über die verschiedenen Mittel und Vorschläge mein eigenes Urtheil beizufügen.

Zu Solothurn ist zwar die Ausfuhr der selbstgemachten Butter jedermann erlaubt, aber die Aufkaufung desselben nur patentirten Säumeren bewilligt; hingegen sind die Sennen auf den Bergen gehalten, jährlich ein gewisses Quantum in das Butterhaus zu Solothurn zu lieferen, allwo dann der Preis desselben obrigkeitlich bestimmt, das Quantum selbst in das ganze Jahr abgetheilt, und wochentlich durch bestellte Wäger jeder Haushaltung verhältnismäfig ausgewogen wird. Was dann diejenigen auswärtigen Sennen betrifft, welche ihr Vieh in dem Canton Solothurn überwintern, so werden dieselben ebenfalls nach Maßgab der Anzahl ihres Viehes angelegt, und dürfen überdies den Butter, den sie über dieses Quantum mehr fabriciren, nur im Lande selbst verkaufen. Es ist hier nicht der Ort den Werth von dergleichen Verfügungen zu untersuchen, ich werde vielmehr weiter unten Gelegenheit haben, dieselben so wie alle andere Mittel von gleicher Art in ihrem Wesen und in ihren Folgen zu beurtheilen. Hier wird also nur so viel als Thutsache angemerkt, daß jener eingeführte

Zwang dem Vernehmen nach nicht seinen Zweck erreicht, daß des Butters niemals genug vorhanden ist, daß der vorhandene vorzüglich einer besondern Klasse von Bürgeren ausgewogen wird, und daß das übrige Publikum denselben oft gar nicht in hinlänglicher Menge erhalten kann.

In dem Canton Freyburg ist laut Verordnungen von A. 1771 und 1772 die Aussuhr der Butter strenge verbotten, hingegen aber scheint es nicht, daß dorten die privilegirten Butterträger bekannt seyen. Damit aber doch dem sogenannten Fürkauf vorgebogen werde, welchem man allein die Theuerung der Butter zuschreiben scheint, so darf niemand seinen Butter bey den Häuseren verkaufen, sondern es muß solcher sammtlich auf den öffentlichen Markt gebracht werden, und dürfen sich dazu die Verkäffere nicht nur keines anderen Weges als der großen Strasse bedienen, sondern sie müssen noch die Menge der mitsührenden Butter sowohl bey der Abreise als bey der Ankunft consignieren lassen.

Dergleichen Einrichtungen nun sind auch bei uns mehr oder weniger in Uebung. Man scheint aber ihre Unzulänglichkeit auch durch die Erfahrung bemerket zu haben, da Meigherrn. vor einigen Jahren durch die ökonomische Gesell-

schaft eine Preisfrage haben ausschreiben lassen, welches die Ursachen des Mangels und immer steigenden Preises der Butter seyen, und durch welche Mittel die Menge desselben vermehrt, oder der Preis vermindert werden könnte? Neber diese Frage nun sind sowohl aus dem deutschen als welschen Lande eine Menge von Schriften eingelanget, von welchen es nicht unschicklich seyn wird, hier einige allgemeine Rechnung zu geben.

1°. Wenn es hier blos um die Frage zu thun wäre, ob der Butter an sich und im Verhältniß gegen den Preis anderer Dinge wirklich zu theuer seye, so könnte dieselbe dermal nicht anders als verneinend beantwortet werden. Die Billigkeit des Preises einer Waare kann nemlich nur nach einem dreysachen Maßstab beurtheilet werden — nemlich 1°. nach ihrem inneren Werth, d. h. nach ihrem Verhältniß gegen andere Waaren ähnlicher Art, oder 2°. nach ihrem Kaufmännischen Werth, das ist, nach dem Preis den die Waare durch Tausch oder Versendung an aussere Orte erhält, und endlich 3°. nach dem Gewinn den die Fabrikanten aus der Waare ziehen, und zur billigen Belohnung ihrer Arbeit ziehen sollen. Wenn man nun den Butter in dieser dreysachen Rüksicht betrachtet, so kann man unmöglich behaupten, daß der Preis desselben übermäßig gestiegen sey. Nach seiner inneren Natur ist der Butter eine

fette Materie, und zwar eines der reinsten und vollkommensten Fetten, das nicht nur in dieser Qualität allen anderen Materien ähnlicher Art vorgezogen, sondern wegen seinem Wohlgeschmack sogar zur Speise für alle Stände gebraucht wird, und nebendem auch unverfälschbar ist. Gleichwohl ist das Pfund Butter noch immerhin eben so wohlfeil als das gleiche Gewicht von irgend einer anderen fetten oder öhlichten Materie, wenn sie auch weder so angenehm noch so allgemein brauchbar ist, und die Verschwendung geht daher auch mit dem Butter so weit, daß er im Oberlande gewöhnlich als die wohlfeilste brennbare Materie zum Lichte gebraucht wird. Eben so wenig können wir uns über den verhältnismäßigen Preis der Butter beklagen, wenn wir bedenken, daß derselbe an allen angränzenden Orten nahmhaft theurer als aber bey uns ist; denn ob schon er zuweilen zu Solothurn, wegen dem dort eingeführten Zwange, in einem niedrigen Preise steht, so ist er hingegen dort niemals in genügsamer Quantität vorhanden, und kann oft auf dem offenen Markte gar nicht gefunden werden. Daß endlich der Butter noch nicht in seinem eigentlichen Preise stehe, das beweiset sich auch daraus, daß man auf jede andere Art mehr Vortheil aus der Milch ziehen kan, als wenn dieselbe zu Butter fabricirt wird. Zu einem Pfund Butter wird überhaupt noch einmal so viele ganze Milch als aber zu einem Pfund fet-

ten Käse erfordert, und dem ungeachtet giltet jenes einzeln und in den Städlen ausgewogen selten ~~is~~ <sup>z</sup>tel mehr als hingegen dieses im Grossen und auf den entlegensten Bergen verkauft wird. Selbst die roh verkaufte Milch wirft mehr ab, als die welche man in Butter verwandelt, und wenn daher des letztern noch immerhin so viel versiertiget wird, so ist es bey den Bauren vorzüglich der Gewohnheit, und bey den Küheren blos dem Umstande zuzuschreiben, daß sie zu gewissen Zeiten wegen dem wenigen oder schlechten Winterfutter nicht fett käsen können, oder aber in Gegenden wohnen, wo die rohe Milch nicht so leicht abgesetzt, der Butter aber bequemer transportirt werden kann.

2°. Wenn es aber gleich erwiesen ist, daß der Butter im Verhältniß mit anderen Waaren ähnlicher Art, keineswegs in einem allzu hohen, sondern vielmehr in einem niedrigen Preise stehe, so ist deswegen die Untersuchung gar nicht überflüssig, durch welche Mittel es zu bewirken möglich sey, daß derselbe in mehrerer Menge hervorgebracht werde, und in einem niedrigeren Preise erhalten werden könne. So bestimmt, erhält diese Frage vielmehr eine desto grössere Wichtigkeit, da die nämlichen Grundsätze und Erfahrungen welche zur Auflösung derselben dienen, mit den allgemeinsten Wahrheiten der politischen Ökonomie unmittelbar zusammen

hängen, und daher auch auf alle Arten von Lebensmitteln oder andern Produkten angewendet werden können, und angewendet werden sollten.

Es wird wohl von niemand geläugnet werden können, daß eine jede Waare allemal um desto wohlfeiler seyn wird, je größer ihre absolute oder relative Menge, je leichter ihr Absatz und je stärker die Conkurrenz der Verkäufer ist. Wenn also der Preis irgend eines Lebensmittels zum Fällen gebracht werden soll, so muß die dahin zielende Einrichtung offenbar zur Absicht haben: entweder die Menge der Waare zu vermehren, oder die Consummation zu vermindern, oder endlich die Conkurrenz der Verkäufer zu erleichtern und den Absatz zu beschleunigen.

Auf diesen dreysachen Endzweck scheinen aber die bisherigen größtentheils ziemlich alten Verordnungen keineswegs gearbeitet zu haben. Anstatt die Fabrikation des Butters durch die Freyheit und durch die Sicherheit des Absatzes aufzumuntern, werden die Küher in ihren Sennhütten und Weiden beunruhiget, um von den Vorgesetzten ein Verzeichniß ihres Viehes und ihrer fabricierenden Butter aufzunehmen zu lassen \*). Die Ausfuhr der Butter ist immer-

---

\*) Vide Ordnung de 17. Dec. 1767. Art. I.

hin strenge verbotten, da sie doch demungeachtet unter tausend Formen Platz hat, und hingegen die Erlaubniß derselben die Viehzucht und Fabrikation der Butter aufgemuntert und das Land bereichert haben würde. Anstatt endlich die Confurrenz zu vermehren und den Umsatz zu beschleunigen, so ist vielmehr die Aufkaufung der Butter patentirten Alleinhändleren übergeben worden, die sich hiemit ausschließlich dieser Waare bemächtigen, und den Preis derselben wegen der Gewissheit des Absatzes unter sich selbst hinaufsteigern. Auch der Verkauf selbst ist mit vielen Schwierigkeiten und beschwerlichen Formalitäten begleitet. Erstlich ist derselbe nur auf die Märkte in den Städten und Flecken eingeschränkt, wo denn die Transport- und Reisekosten natürlicher Weise auf den Preis des Butters geschlagen werden, und mit hin derselbe denen auf dem Land wohnenden Personen doppelt theurer zu stehen kommt. Ferners müssen die Säumer und Butterträger allen ihren herbringenden Butter bey dem Inspektor consignieren, bey den Zollstädten visitiren und durch die Patent verificieren lassen. — Endlich wenn sie auf dem Markt selbst nicht allen ihren Butter verkaufen können, so dürfen sie dieses ihr mitgebrachtes Eigenthum nicht wieder fortnehmen, sondern es wird ihnen dasselbe auch wider ihren Willen im Waaghaus aufzuhalten. Zuletzt wird noch den Käuferen selbst ihr theuer erkauster Butter durch die Be-

zahlung von Ankaufs- und Abschriften - Bewilligungen und durch vorgeschriebene Umwege vertheueret, wie z. B. im Emmethal und Aargau, wo der auf dem Markte zu Langenthal für die vier unterärgäusischen Städte angekauft Butter auf Wangen gebracht werden muß, und erst nach dort erhaltenner Abschriftenbewilligung weggeführt werden darf. Wenn man nun neben den schädlichen Wirkungen des Alleinhandels überhaupt noch alle die Kosten berechnet, welche den Butterträgeren durch den Ankauf von Patenten, Zeitverlust, Reisekosten, Consignes u. s. w. verursacht werden, und welche nothwendig auf dem Preise der Butter wieder gewonnen werden müssen, so ist es kein Wunder, daß dieses so nothige Lebensmittel bisher beständig im Preise gestiegen ist.

Freylich sind die Ursachen dieser immer zunehmenden Theuerung zum Theil noch tiefer, und zwar in der wenigen Fabrikation der Butter selbst, und in dem starken immerhin zunehmenden Verbrauch desselben gegründet. Daher sind auch in den an die ökonomische Gesellschaft eingekommenen Schriften eine Menge von Mitteln vorgeschlagen worden, wie jene zu vermehren, und dieser zu vermindern sey. Nun haben zwar die meisten Verfasser von jenen Schriften die Sache in einem sehr engen Gesichtspunkte angesehen, indem jeder von ihnen, dasjenige was ihm eben zufälligerweise vor den

Augen lag, oder was seinem unmittelbaren Interesse zuwider war, als die Hauptursache von dem Mangel der Butter, und als das ausschließliche Mittel dagegen anröhmt. Da sie indessen alle in dem ein oder anderen Zwecke der Vermehrung der Waar oder der Verminderung der Consummation übereinkommen, so enthaltet auch jede von ihnen irgend eine nützliche Bemerkung. Im allgemeinen aber lassen sich die vorgeschlagenen Mittel alle in zwey Hauptklassen theilen, von welchen die einte alles durch willkürliche Einrichtungen und gewaltthätige Mittel erzwingen will, die andere hingegen die Vermehrung der Butter nur durch die Vermehrung des Wiesenbaues und der Viehzucht, und die Consummation von jener nur durch Vervielfältigung anderer zu gleichem Gebrauche dienlichen Produkten vermindern zu können glaubt, und diesem natürlichen Fortgange der menschlichen Industrie durch die Erschwerung des Absatzes der produzierten Waaren keine Hindernisse in den Weg legen will.

Die Verfasser von den Schriften der ersten Klasse glauben daher jedes Mittel, welches ihnen zum Zwecke zu helfen scheint, annehmlich genug. Man darf sich daher nicht wundern, daß einige die Ausfuhr von allem Viehe verbieten, andere die Pferdzucht im Lande einschränken, und die zum Landbau unnützen, bloß zum Vergnügen dienenden, und

doch viel Futter fressenden Pferde untersagen wollen. Andere glauben, man müsse den Küheren auf den Bergen die Fabrikation von einer gewissen Quantität Butter vorschreiben, oder ihnen diese Fabrikation wenigstens während einer gewissen Zeit gebieten, oder endlich sie zur früheren Rüstkunst ab den Bergen zwingen \*). Eben so gewaltsam suchen die Vertheidigere dieser Verfahrungsart auch die Consummation der Butter zu vermindern. Sie wollen nicht nur die Ausfuhr desselben noch strenger verbieten und mit grösseren Strafen belegen; sondern auch die Einfuhr des Cassee entweder gänzlich behindern, oder doch mit einem starken Impost belegen, und den Gebrauch desselben, wo nicht allen Einwohnern des Cantons, doch wenigstens der ganzen Klasse von Landleuten untersagen. Andere wollen sogar die Verfertigung von allen Bak- und Maschwerken verbieten, weil diese viel Butter erfordern; und einige endlich vermeynen gar, daß die Zahl der Fremden im Lande vermindert oder keine mehr angenommen werden sollten.

Die Verfasser der anderen Klasse der eingekommenen Christen scheinen hingegen überzeugt zu seyn, daß so wie nur die Natur die Produkte der

---

\*) Vorzüglich Hr. Höpfner in seiner dem Magazin für die Schweiz. Naturkunde eingerückten Abhandlung.

Erde hervorbringt, so auch die Vermehrung und Veredlung derselben nur von der Verbesserung der Cultur und von dem Interesse der Menschen erwartet werden können. Diese Schriften lassen sich daher in eine Menge von Vorschlägen und Gedanken ein, wie der Wiesenbau und die Viehzucht des Landes vervollkommen werden könnte. Sie glauben, daß zu Vermehrung und zu Verbesserung der Futterkräuter die Einschläge von Aeckeren, Almenden und Wälderen begünstigt, die gemeinen Güter vertheilet, verheerende Waldwasser eingedämmet, und dann zur Aufmunterung aller dieser heilsamen Verbesserungen sowohl die Ausfuhr des Viehs als die der Butter beständig erlaubt seyn sollte. Eben so suchen sie die Verminderung der Consumption nicht durch gewaltsame Verbothe, sondern nur durch die Vervielfältigung solcher Producten zu bewirken, durch welche das Bedürfniß der Butter wirklich vermindert wird. Sie glauben daher, daß die Schaf- und Ziegenzucht besonders begünstigt werden sollte, weil das Fleisch dieser auch ohnedem überaus nützlichen Thieren, so viel Fett enthaltet, daß es ohne Butter oder anderes Fett zum essen bereitet werden kann; daß ferner auch die Bienenzucht vorzüglich anzurathen sey, da das davon erzielende Wachs an Platz des Talges und mithin auch der Butter gebraucht, und einen beträchtlichen Gewinn für das Land abgeben kann; und daß es endlich auch nützlich wäre, mehr Nussbäume und

Hans zu pflanzen, weil von diesen Producten ein gutes und angenehmes Oehl bereitet wird.

Um nun endlich auch zur Beurtheilung dieser vorgeschlagenen Mittel zu kommen, so wird man, was jene gewaltsamen Maßregeln der ersten Art betrifft, wohl ohne mein Bemerk'n nicht nur die Ungerechtigkeit derselben, sondern auch ihre Zweckwidrigkeit und ihre Unaussführbarkeit eingesehen haben. In der That, man kann das allen Aussführverboten und allen Einschränkungen des inneren Verkehrs vorwerfen, daß sie im Grunde allemal ein Eingriff in das Eigenthum des Verkäufers oder des Fabrikanten sind. Schon das muß nothwendig ungereimt scheinen, daß ein Mensch der eine gewisse Waare durch seinen Fleiß und Arbeit hervorgebracht hat, und dieselbe ohne Widerrede selbst verbrauchen oder gar wieder vernichten kann, solche nicht auch zu seinem besseren Nutzen an beliebigem Orte im Land verkaufen oder aus dem Lande führen dürfe. Wird ihm aber durch Verhinderung des Absatzes außer Lands oder durch Erschwerung desselben im Lande der Werth seiner Waare vermindert und ihr Preis hinuntergesetzt, so ist das im Grunde gleichviel, als wenn ihm ein Theil seines ganzen Eigenthumes weggenommen, und mithin die eine und zwar die nützlichste d. i. die producirende Klasse

der Gesellschaft zu Gunsten der übrigen herau-  
het würde.

Es sind zwar diese Grundsätze in der Aus-  
dehnung wie sie hier angegeben worden, so sehr  
allem was bisher in Uebung gewesen, zuwider,  
dass sie freylich etwas neu und sonderbar vor-  
kommen müssen, obwohl sie eigentlich von al-  
len Staatsökonomien die über dergleichen Ge-  
genstände nachgedacht haben, eingesehen wor-  
den, und nicht neu, sondern so alt als die Na-  
tur der Dinge sind. Die Entstehung der Aus-  
fuhrverbotten und des inneren Monopolien-  
Systems ist daher nur aus dem Grunde erklär-  
bar, weil man entweder über ihre innere Un-  
billigkeit nicht nachgedacht hatte, oder aber in  
dem irrigen Wahn gestanden ist, dass das ge-  
meine Beste jener vollkommenen Freyheit des  
Eigenthums entgegengesetzt seyn könne, oder  
dass der Nutzen der grösseren Menge eine solche  
unbillige Einschränkung der geringern Anzahl  
erforderen müsse und rechtfertigen dürfe; es ist  
aber auch sehr leicht zu beweisen, dass diese ge-  
waltsamten Verbote und Einschränkungen nicht  
allein unbillig sondern auch zweckwidrig und  
gemeinschädlich seyen.

Denn was verfordert das gemeine Beste in  
Absicht der Butter und aller Arten von Lebens-  
mitteln, und was ist der Zweck aller dahерigen

Verordnungen? Offenbar kein anderer als die Menge der Waare und die Willigkeit des Preises. Nun kann aber dieser doppelte Zweck, wie wir schon oben bemerkt haben, nach der Natur der Sache unmöglich anders als durch die Vermehrung der Fabrikation, die Erleichterung des Absatzes und die Confurrenz der Verkäuferen erzielt werden. Wenn aber die Fabrikation der Waare und die Confurrenz der Verkäuferen vermehret werden soll, so muß jene durch die mächtige Triebfeder des Interesse vermittelst der Gewissheit des Absatzes aufgemuntert, und diese durch die Freyheit des inneren Handels möglich gemacht werden. Da nun aber der Zwang, den man den Küheren entweder in der Bearbeitung ihrer Milch oder in der Zeit ihres Aufenthalts auf den Bergen aufliegen würde, ihnen ihre Arbeit zur unerträglichen Last machen, und sogar der Viehzucht einen empfindlichen Schaden hingeben müßte, da der Verkauf der Butter mit beschwerlichen und kostbaren Formalitäten begleitet, und wegen der Ungewissheit und der Erschwerung des Absatzes mit wenigem Gewinn verbunden ist, und da endlich durch das Monopolium der Butterträger die Confurrenz der Verkäufer unmöglich wird, so ist es offenbar, daß bei solchen Umständen weder die Menge der Butter vermehrt, noch der Preis derselben vermindert werden kann.

Man könnte zwar freylich zur Vertheidigung des Nutzens der willkürlichen Maßregeln und Einschränkungen anführen, daß durch dieselben wenigstens die Consummation der Butter vermindert, und mithin die relative Menge desselben vermehrt werden kann. Allein man bedarf jene vorgeschlagenen gewaltsamen Mittel auch nur dem Namen nach anzuführen um sogleich die Unausführbarkeit derselben einzusehen. Wenn z. E. alle zum Landbau unnöthige Pferde verboten und abgeschaft werden sollten, wer würde es bestimmen, untersuchen und beurtheilen können, welche Pferde zum Landbau nothig oder unnöthig seyn, da die meisten sowohl zu jenem Gebrauch als auch zum Vergnügen dienen, oder wenigstens dienen können? Wenn der Gebrauch des Caffee nur den Städtern erlaubt, und hingegen den Landleuten verboten werden sollte, wer wird denn im Stande seyn zu bestimmen, was ein Städter und was ein Landmann sey? — wer soll die Charaktere angeben, an welchen der eint oder andere alsgleich beim ersten Anblif erkennt werden kann? Und wie soll es endlich verhindert werden können, daß ungeacht des Verbottes, der Kaufmann seine Waare nicht an Landleute hingeben, oder der von den Städtern selbst angeschaffte Caffee nicht von ihnen wieder an Landleute abgetreten werden könne? Was endlich die überflüssigen Nasch- und Balwerke betrifft, so werden solche in jedem Hause verfertigt,

und ist also ein vorgeschlagenes Verbott derselben so ungereimt, daß die Ausführung desselben ohne eine unaufhörliche Inquisition und selbst mit den härtesten Strafgesetzen schlechtedings unmöglich wäre.

Das einzige was von allen vergleichbaren Prohibitißgesetzen noch einen scheinbaren Nutzen haben könnte, und das daher hier auch besonders widerlegt werden muß, ist das in verschiedenen Schriften angerathene Verbott der Einfuhr des Caffee, oder wenigstens die Erschwerung derselben durch die Auslegung einer starken Eintrittsabgabe. Nun ist es zwar freylich leicht in pathetischen Deflamationen den schädlichen Einfluß des übermäßigen Caffeetrinkens auf den Reichtum des Landes, auf die Gesundheit der Einwohner, und wegen der dazu gebrauchten häusigen Rahm und Milch auf die Verminderung der Fabrikation der Butter zu beweisen. Dadurch kann aber ein gänzliches Verbott einer durch den allgemeinen Gebrauch unentbehrlich gewordenen fremden Waare noch lange nicht gerechtsam fertiget werden. Denn erstlich ist es offenbar, daß dasselbe an sich eine gewaltsame und unbillige Verfügung ist, die von allen Ständen und Einwohnern des Landes mit Unwillen würde aufgenommen, und daher entweder sogleich wieder müste widerrufen werden, oder doch wie alle die natürliche Freyheit zu sehr einschränkende Gesetze niemals ausgeführt wer-

den könnte. Wenn aber schon ein solches Verbott von jedermann willig angenommen, und die Ausführung desselben möglich wäre, so ist es noch immerhin eine zweifelhafte Frage, ob dasselbe auch für den Wohlstand des Landes von wirklichem Nutzen seyn würde. Offenbar wären dadurch erstlich alle diejenigen Handelsleute zu Grunde gerichtet, welche sich mit der Beschreibung und dem Verkauf des Caffee beschäftigen, und dieses Unglück müste vorzüglich eine große Anzahl von Bürgeren der Hauptstadt befallen, die durch dieses Gewerbe sich und ihre Familie ernähren. Zweitens würde dadurch wegen dem verminderten Gebrauch der Milch und Rahm eine solche Stöckung in dem Absatz dieser Produkte verursacht, die auf die Aufnahme der Viehzucht und des Landbaues äußerst nachtheilig zurückwirken müste. Drittens endlich ist es auch nicht schwer einzusehen, daß durch ein solches Verbott der Absatz unserer innländischen Produkte im Auslande mächtig würde erschwert werden. Die Waaren welche ein Land dem andern zuführt, werden von diesem nicht immer mit baarem Gelde sondern vorzüglich mit anderen Waaren bezahlt. Je weniger wir also unseren Nachbaren oder fremden Völkeren ihre Produkte abnehmen, desto weniger werden sie sich auch für die unsrigen anmelden, und so könnte ein gänzliches Verbott des Caffee zur Folge haben, daß uns der größte Theil unserer zum Gebrauche der Einwohner des Lan-

des überflüssigen Käsen, Viehes und Leinwands zurücke bleiben, und dadurch die reichhaltigste Quelle unseres Wohlstandes versiegen würde.

Die nämlichen Gründe lassen sich aber auch auf den Vorschlag anwenden, der die Einfuhr des Caffee mit einem neuen Impost belegen will. Ist derselbe gering und unbeträchtlich, so wird immerhin die nämliche Quantität Caffee ins Land kommen, und denn erreicht das Mittel seinen Zweck nicht, und wird blos als eine gehässige Aussage angesehen, die in dieser Rücksicht zu gegründeter Unzufriedenheit Anlaß geben wird. Ist aber die Abgabe stark und in ihrer Wirkung einem gänzlichen Einfuhrverbotte gleich, so ist entweder die Behinderung der verbotenen Einfuhr unmöglich, oder sie würde auf die Ruhe und den Wohlstand des Landes eben die nachtheiligen Folgen haben, die oben von dem Einfuhrverbotte selbst angeführt worden sind.

Wenn also alle willkürliche Maafregeln und gewaltsame Zwangsmittel, die man bis dahin zur Vermehrung der Butter und Verminderung seines Preises angewendet oder vorgeschlagen hat, ihrer Natur nach unbillig, und entweder in ihren Folgen gemeinschädlich und zweckwidrig, oder in der Ausführung unmöglich sind, so ist es offenbar, daß man zur Erhaltung jener

heilsamen Absicht auf diejenigen natürlichen Mittel zurückkommen muß, welche das Eigenthumsrecht eines jeden Bürgers unangetastet lassen, und ihn durch sein eigenes Interesse zum großen Zwecke des gemeinen Bestens mitwirken machen. Zwar steht es nicht in dem Vermögen der Regierung unmittelbar durch ihre Gesetze den Wiesenbau und die Viehzucht des Landes zu vervollkommen, die Einschläge und die Vertheilung der gemeinen Güter durch Machtssprüche anzubefehlen, und ihre Unterthanen zur Vermehrung der Schaaf- der Ziegen und Bienenzucht anzuhalten, oder zur Pflanzung von Hanf, Nussbäumen und anderen Öl- oder Fetttragenden Produkten zu zwingen. Dergleichen Verbesserungen können freylich nur von der Zeit, den Umständen, und dem durch mehrere Einsicht aufgeklärten Interesse der Menschen erwartet werden. Eine weise Administration kann aber diesen natürlichen Fortgang der menschlichen Industrie merklich begünstigen, wenn sie demselben weder durch Fiskal- noch Prohibitiivgesetze keine Hindernisse in den Weg leget, und das ist auch die einzige Art von Begünstigung, welche man von einer Regierung fordern kann; dergleichen Hindernisse aber sind, wie vorhin deutlich entwickelt worden, die Vieh- und Butterausfuhrverbotte, das Monopolium der Butterhändler, die beschwerlichen Formalitäten in Absicht der Zeit, dem Orte der Bedingungen des Verkaufes u. s. w. mit einem Worte alle Privilegia

und Verbote , welche sich der Besförderung des Wiesenbaues und der Viehzucht , der Fabrikation der Butter , der freyen Confurrenz in dem Verkauf und der Leichtigkeit des Absatzes entgegensezen.

Ich glaube mich daher durch die bisher entwickelten Thatsachen und Grundsätze mit Recht zu dem Schluße gegründet , daß es für die Vermehrung der Butterfabrikation und die Verminderung seines Preises vortheilhaft und nothig seyn würde , daß sowohl die patentirten Butterträger abgestellt , und mithin der ungehinderte Kauf und Verkauf der Butter im ganzen Lande frey gegeben , als auch die beschwerlichen Formalitäten von Indicationen , Visitationsen , Verificationen , vorgeschriebenen Marktpläzen , angewiesenen Umwegen , Abfuhrbewilligungen u. s. w. abgestellt werden sollten . Jene , die Butterträger , können wegen ihrer geringen Anzahl sich sehr leicht unter einander verabreden , und mithin einerseits den Waaren der Butter fabriert , und der daher an die Alleinhändler gebunden ist , bedrucken , und dadurch von mehrerer Fabrikation abhalten , indem sie anderseits sich ausschließlich der Waare bemächtigen und den Preis derselben willkürlich hinaufsteigern können . Durch diese letzteren Formalitäten aber wird die Confurrenz der Verkäufer unmöglich gemacht , und der Preis der Butter um alle

Kosten welche die Anschaffung der Patenten, der doppelte Transport und der übrige Zeitverlust verursachen, erhöhet. Die ausschließlichen Marktplätze sind besonders für die Bewohner des Landes und der kleineren Städten von desto größerer Unbilligkeit, da sie auf diese Weise den Butter, den sie sonst in der Nähe haben könnten, oft sechs bis sieben Stunden weit aus der Hauptstadt oder einem anderen Marktplatz herholen lassen, und so die doppelten Transportkosten bezahlen müssen, ohne daß dadurch den größeren privilegirten Städten ein wirklicher Nutzen zufösse, weil bei der Freyheit des Handels zwar weniger Butter dorthin geführt, hingegen aber auch die Zahl der Käufer um alle diejenigen Personen so auf dem Lande wohnen vermindert, und mithin das Gleichgewicht hergestellt würde.

So nöthig und vortheilhaft aber die Freyheit des inneren Verkehrs mit dem Butter wie mit jedem anderen Produkte ist, so könnte man dennoch in Zweifel ziehen, ob hingegen nicht wenigstens die Ausfuhr der Butter schädlich und mithin fernershin zu verbieten sey. — Um daher auch diesen Einwurf zu heben, habe ich es nöthig geglaubt, zum Beschlusse dieser Abhandlung über diesen Gegenstand besonders noch einige Bemerkungen und Entwickelungen hinzufügen.

Was oben von den Nachtheilen der gewalt-  
samen Mitteln und den Prohibitiivgesetzen des  
Handels gesagt worden ist, das kann in seiner  
ganzen Ausdehnung und noch mit mehreren  
Grunde auf das Verbott der Aussuhr der But-  
ter angewendet werden. Denn erstlich hat es  
immerhin seine Richtigkeit, daß dieses Verbott  
im Grunde eine unbillige Einschränkung von  
der Freyheit des Eigenthums ist, und in dieser  
Rücksicht immerhin etwas gehässiges an sich ha-  
ben wird, das allein schon zur Verwerfung von  
dergleichen Maßregeln hinlänglich seyn sollte.  
Nebendem wird aber durch diese Erschwerung  
des Absatzes nothwendig die Aufmunterung und  
das Interesse zur Fabrikation der Butter be-  
nommen, welches, wo nicht der Viehzucht und  
dem Landbau schädlich seyn, doch wenigstens  
zum Nachtheile der Butterfabrikation die Berei-  
tung von Käsen und anderen Milchprodukten zu  
sehr begünstigen muß. Wenn es ferner auch als  
möglich zugegeben wird, daß die Aussuhrver-  
botte der Waaren und Lebensmittel hie und da  
nützlich, d. h. zu irgend einem Zwecke gut seyn  
können, so scheint doch hingegen das Verbott  
der Butterausuhr um desto weniger in diesem  
Fall zu seyn, da sowohl die Aussuhr des Vie-  
hes, welches die Materie zum Butter enthält,  
als die Aussuhr der Käsen welche ein anderes  
Milchprodukt sind, ohne Bedenken freigestellt  
ist, und es wider alle Begriffe von gesunder

Politik streitet, das rohe Produkt aus dem Lande weggehen zu lassen, indem man die Ausfuhr des verarbeiteten Produktes verbietet, weil auf diese Weise der Bewohner des Landes nach dem Gewinnst, den er durch die Fabrikation und dem Transport erhalten könnte, verliert \*). Endlich wird es ungeacht aller Aufseher und dem Interesse welches dieselben bey den Confiskationen haben, nimmermehr möglich seyn, die Ausfuhr der Butter vollkommen zu verhindern, da dieselbe ungeacht der bisherigen Sorgfalt dennoch dem Bericht nach unter dem Namen von Käsen in ganzen Fässeren oder anderen künstlichen Formen Platz findet; und diese Schwierigkeit wird freylich noch weit größer seyn, wenn die beschwerlichen Patenten, Indicationen, Visitationen und Verificationen abgestellt werden sollten. Bey dieser Lage der Sachen sind es also nur die gehorsamen Unterthanen, die bey der verbotnenen Ausfuhr der Butter leiden, da hingegen die ungehorsamen gewinnen, und diejenigen die entweder aus Un-

\*) Lange nachdem diese Abhandlung fertig war, lese ich von ungefähr die vortrefflichen Briefe über ein schweizerisches Hirtenland 1782, s. und bemerke mit innigem Vergnügen, daß in demselben eben über die Ausfuhr der Butter schon die nämlichen Grundsätze enthalten und entwickelt sind.

wissenheit gefehlt haben, oder die durch das Exempel anderer verführt worden sind, entdeckt, und durch harte Confiscationen und unbillige Bußen in Armut und Elend gestürzt worden. Eine Bemerkung aber die hier nicht übergangen werden darf, und welche die freye Ausfuhr der Butter fast zur dringenden Nothwendigkeit macht, ist die welche aus der Vergleichung der Wirkungen der vorzüglichen Freyheit des Käsehandels bei der Einschränkung des Butterhandels entspringt. Warum blühet der Käsehandel so vorzüglich vor allen anderen Handelszweigen des Landes? Einzig wegen der Freyheit seiner Fabrikation und des Absatzes, und wegen der Sicherheit des Gewinns, die mit dieser Handelsfreyheit verbunden ist. Ich bin zwar weit entfernt den Käsehandel als nachtheilig darzustellen, oder seine Freyheit im wenigsten einschränken zu wollen, da ich vielmehr jenen als eine der wichtigsten Quellen unseres Wohlstandes, und diese als die nothwendige Bedingung von dem Flor des Landbaues ansehe. Indessen ist es doch unwidersprechlich, daß der Käsehandel eben weil er so ausschließlich frey ist, sich bereits zum Nachtheil aller übrigen Handelszweigen ausdehnet, daß wegen demselben Acker, Wiesen und einträgliche Baurenhöfe in Alpen und Weiden umgeschaffen, und so die sichersten Quellen von dem eigentlichen Reichthum des Landes untergraben, und dem un-

gewissen Absäze der Käsen aufgeopfert werden \*). Wenn man nun bedenkt, wie leicht der Käsehandel durch irgend ein Fiskalgesetz ausserer Mächte eingeschränkt werden, und wie sehr derselbe durch die etwa in andern benachbarten Ländern zu verbessernde Viehzucht leiden kann, so muß die angeführte Bemerkung von der durch die ausschließliche Freyheit des Käsehandels bewirkten Verringerung des Acker- und Wiesenbaues allerdings von einer schreckhaften Wichtigkeit werden. Diesem Uebel und zugleich der precarischen Existenz des von dem Käsehandel herkommenden Wohlstandes wird aber dadurch am besten vorgebogen, wenn die Ausfuhr des Viehs und die der Butter eben so wie die der Käsen beständig freigegeben, und hiemit das verlorne Gleichgewicht hergestellt wird. Dann wird der Käsehandel bloß auf den Alpen und mithin nur mit fetten Käsen getrieben werden, die wegen ihrer besonderen Güte beständig den Vorzug vor den Käsen anderer Länder haben werden, und wodurch allein dieser wichtige Handelszweig dem Lande auf alle Seiten zugesichert bleiben wird. Nebendem wird aber der Wohlstand des Landes

---

\*). S. hierüber vorzüglich die von der ökonomischen Gesellschaft geförderte Preisschrift des Hr. Gruners.

auf die viel reichhaltigeren und sicherer Quellen des Ackerbaues und der Viehzucht gegründet seyn und uns durch keinen Machtsspruch ausserer Fürsten geraubet werden können.

Indessen hat es dabei doch keineswegs die Meinung, daß weil die Freyheit des inneren Verkehrs und der außeren Handlung zu Vermehrung der Viehzucht und der Butterfabrikation nöthig ist, sie deswegen ohne allen Nachtheil alsogleich und plötzlich hergestellt werden können. Die besten Vorschläge haben gewöhnlich nur deswegen in der Anwendung fehlgeschlagen, weil man zu ihrer Ausführung entweder nicht den schillichen Zeitpunkt ausgewählt oder die Hindernisse nicht berechnet hat, welche die Folgen einer seit langen Zeiten eingeführten Anstalt jeder allzuschnellen Veränderung entgegensezen. Ich glaube daher, daß zwar die Freyheit des inneren Verkehrs mit dem Butter ohne Bedenken alsogleich eingeführt werden könne; so zweckmässig mir aber auch die Freyheit der Ausfuhr scheint, so wird es hingegen der Klugheit gemäß seyn, dieselbe nicht auf einmal und plötzlich zu gestatten, sondern in einem allenfalls auszugebenden Mandate eine etwas entferntere Epoche festzusezen, von welcher diese Freyheit anzfangen soll. Denn sonst ist es zu

befürchten, daß der erste Augenblif der erlaubten Ausfuhr allzusehr benutzt, das Land das durch, zwar nur für eine kurze Zeit, von Butter entblößt, und die alsdenn erfolgte Theuerung der Ausfuhrerlaubniß selbst würde zugeschrieben werden, da sie doch in der That nur die Folge von der allzugeschwinden Anwendung seyn würde, wo das Land noch nicht zur völlig freyen Ausfuhr bereitet und mit genugsamer Waare versehen ist. Wenn aber hingegen die Epoche der Erlaubniß etwas weiters hinausgesetzt, und z. E. das Mandat im Herbst ausgegeben, die Execution aber erst im Frühling anfangen würde, so könnten die Küher und Bauern diese Zwischenzeit zu Ziehung mehrern Viehes und zu mehrerer Fabrikation der Butter benützen, und denn wird die freye Ausfuhr desselben gewiß keine Inkonveniente haben, sondern es werden sich vielmehr die wohlthätigen Früchte dieser äusseren und inneren Handelsfrenheit in kurzer Zeit durch die Vervielfältigung der Waare, und durch die Billigkeit des Preises erzeigen müssen. Dann wird auch vermöge des glücklichen Zusammenhangs der Dinge, der Ackerbau und die Viehzucht immer mehr mit Eisern betrieben und beständig verbessert werden, die Lebensmittel aller Art im Preise fest und in billigem Gleichgewicht gegen einander stehen, und das

ganze Land der Regierung die ihm diese Vortheile sichert, durch seine Pflicht sowohl als durch die Bande seines eigenen Interesse unveränderlich zugethan verbleiben.